

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Leistungen für den Handel

Was leistet die IHK für den Handel?

Ob Großhandel, Handelsvermittlung oder Einzelhandel, der Wirtschaftsbereich Handel schlägt die produzierten Waren um und versorgt so Wirtschaftszweige und Verbraucher mit den gewünschten Gütern. Er sorgt durch den Verkauf nicht allein für gute Geschäfte sondern ebenso für die Belebung unserer Innenstädte. Sowohl in der Handelspolitik wie auch im Bereich der Planung und der Betreuung ist die IHK Mittlerer Niederrhein für den Handel aktiv.

Leitbild der IHK

Die Vollversammlung der IHK spricht sich in ihren Leitlinien 2007 bis 2011 dafür aus, die Vielfalt des Angebots im Einzelhandel zu unterstützen und wegen seiner Bedeutung für die Stadtzentren zu fördern. Ansiedlungsgebiete außerhalb zentraler Versorgungsbereiche sollen dem Einzelhandel vorbehalten bleiben, der nicht zentrenrelevant ist. Instrumente dafür sind die Verkehrs- und Stadtplanung, die gute Erreichbarkeit der Innenstadt, Maßnahmen zur Stadtgestaltung, die Förderung von Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie regionale Einzelhandelskonzepte.

Handelspolitik

Beispiele für die umfangreiche IHK-Handelsarbeit sind

- Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
- Aktivitäten der IHK-Vollversammlung, der Regionalarbeitskreise und des Einzelhandelsausschusses
- Bewahrung von Innenstädten als klassische Einzelhandelsstandorte und Förderung von Stadtmarketing
- Beratung von Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Unternehmensbefragungen und Pressearbeit

Aufgabenstellung der IHK

In den Leitlinien der IHK Mittlerer Niederrhein vereinbartes Ziel ist es, die Innenstädte und Stadtteilzentren in der Region Mittlerer Niederrhein attraktiv zu gestalten. Um zwischen den Interessen von Investoren, ortsansässigen Einzelhändlern und anderen Unternehmen abzuwägen, wird die IHK als Trägerin öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Großflächige Einzelhandelsbetriebe, die im Randbereich der Städte errichtet werden, strahlen in erheblichem Umfang auf Standort und Region aus. Das Spannungsverhältnis Innenstadt - Grüne Wiese ist für die IHK deshalb bei der wirtschaftspolitischen Interessenvertretung für Handelsbetriebe ein wichtiges Thema. Die IHK setzt sich für einen ordnungs-

Seite 1 von 7

Leistungen für den Handel

politischen und baurechtlichen Rahmen ein, der eine Auszehrung der Innenstädte durch überdimensionierte Einzelhandelsansiedlungen an der Peripherie verhindern soll. Zentrenrelevante Sortimente gehören in die Innenstädte.

Beispiele für die IHK-Arbeit zur Standortförderung

- Beteiligung bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
 - Gutachtliche Stellungnahmen zu Ansiedlungsplänen für großflächigen Einzelhandel
 - Erarbeitung von Positiv- und Negativlisten innenstadtrelevanter Sortimente
 - IHK-Strukturdaten zur Handelsentwicklung
-

Stadtmarketing

Gemeinsam mit den Verantwortlichen aus Kommunen, Handel und anderen Wirtschaftsbereichen unterstützt die IHK das Marketing der Städte im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein. Gelegentlich ist die IHK auch in die Gremien der Stadtmarketing-Organisationen eingebunden.

Innerstädtischer Verkehr

Ob City-Sperrung oder Parkbeschränkung: Die IHK schaltet sich in die städtische Verkehrsplanung ein, damit die dortigen Händler und Dienstleister für Kunden, Spediteure und Lieferanten erreichbar bleiben. Bei der Erarbeitung innerstädtischer Verkehrskonzepte nimmt sie die Interessen der Wirtschaft wahr und gibt entsprechende Stellungnahmen gegenüber den Kommunen ab.

Existenzgründung

Wer sich im Einzelhandel oder Großhandel selbstständig machen will, wird von der IHK umfassend und kostenlos beraten. Die IHK hat langjährige Erfahrung in der Beratung bei Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen. Das Angebot für den Gründungsbereich ruht auf zwei Säulen: die IHK-Basisinformation und die individuelle IHK-Gründungsberatung. Neben Beratung, Information, Unterstützung bei Fragen zu Vorschriften, zum Konzept, zur Finanzierung und zu öffentlichen Förderprogrammen ist die IHK-Ansprechpartner für die Abgabe von fachlichen Stellungnahmen gegenüber Förderbanken und Arbeitsagenturen. Insbesondere für die Beratung von Gründungskonzepten stehen Beraterinnen und Berater der IHK zur Verfügung.

Börsen- und Informationspools im Internet

Kontinuierlicher Ausbau und Aktualität der Internet-Angebote ist integraler Bestandteil des IHK-Services für Mitgliedsunternehmen des Handels. Das umfangreiche, kostenlose Online-Angebot unter www.Mittlerer-Niederrhein.ihk.de umfasst unter anderem zusätzliche Bereiche wie die

Leistungen für den Handel

Unternehmensnachfolge- und Existenzgründungsbörse »nexxt-change« (www.nexxt-change.org).

Finanzierungshilfen

Die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und Nordrhein-Westfalens sind vielfältig, nicht immer leicht durchschaubar und zum Teil auch kombinierbar. Wir beraten über die laufenden Förderprogramme und ihre Konditionen. Auch ein Antrag auf Fördermittel wird von uns begutachtet. Dieses Gutachten wird der Stelle zugeleitet, die die Fördermittel gewährt. Zu den Finanzierungshilfen gehören beispielsweise:

- Zuschüsse zur Unternehmensberatung sowie zum Gründercoaching
- Gründungszuschüsse der Arbeitsagenturen
- Gründungs- und Mittelstandsdarlehen der KfW
- Kapitalbeteiligungen

Zu geringe Eigenkapitalquoten sind für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen des Handels ein großes Problem. Zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, die es in der Regel nur gegen Sicherheiten gibt. Bund und Länder gewähren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten. Die IHK Mittlerer Niederrhein begutachtet diese Bürgschaftsanträge und kommuniziert mit den Gremien der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen. Auf der Höhe der Entwicklung zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung, um in den sich wandelnden Märkten bestehen zu können. Betriebswirtschaftlichen Umfeldinformationen misst die IHK daher einen hohen Stellenwert bei. Die IHK bietet Situations- und Entwicklungsgespräche an und informiert u. a. über:

- Regionale Kaufkraftkennziffern
- Markttendenzen
- Betriebswirtschaftliche Vergleichszahlen
- Franchising
- Fachmessen

Krisenmanagement

Das Angebot der Krisenberatung richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, die Mitglied der IHK Mittlerer Niederrhein sind. Das Team der IHK-Krisenberatung besteht aus einem Juristen und Kreditanalysten und einem erfahrenen Unternehmensberater.

Als Service für unsere Mitgliedsunternehmen ist die Beratung kostenlos.

Berufsausbildung

Seite 3 von 7

Leistungen für den Handel

Qualifiziertes Fachpersonal ist in Zeiten zunehmender Unternehmenskonzentration und neuer großflächiger Vertriebsformen mehr denn je eine Erfolgsvoraussetzung für den mittelständischen Fachhandel. Die dazu erforderliche Berufsausbildung stellt ein Hauptaktionsfeld der IHK dar. Die IHK berät über die Ausbildungsmöglichkeiten und hilft bei der Suche nach dem passenden Beruf. Sie prüft die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder. Sie stellt fest, ob und in welchen Berufen in einem Betrieb ausgebildet werden darf. Kann ein Unternehmer nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln, stellt sie Kontakte zu geeigneten Kooperationspartnern her.

Weiterbildung

Der stetige und immer schnellere Wandel der Wirtschaftsstruktur fordert zum lebenslangen Lernen auf. Als Partner der Wirtschaft setzt sich die IHK daher für ein leistungsfähiges Weiterbildungssystem ein, das bedarfsorientiert für die Unternehmen und die Beschäftigten arbeitet. Die IHK-Fortbildungsabschlüsse genießen wegen ihrer Praxisnähe und Aktualität hohes Ansehen. Mit kompetenter Weiterbildungsberatung punktet die IHK bei Fragen rund ums lebenslange Lernen. Wir bringen Unternehmen und Mitarbeiter auf den richtigen Kurs.

Zurückstellung vom Wehrdienst

Die Einberufung von mitarbeitenden Familienangehörigen oder anderem Personal zum Wehrdienst kann mitunter – z. B. aus saisonalen Gründen – von Handelsbetrieben nicht verkraftet werden. Die IHK wird jährlich von Wehrrersatzbehörden bei einer Vielzahl von Anträgen auf Zurückstellung vom Wehrdienst (Familienangehörige) und UK-Stellung (Mitarbeiter) gehört.

Wettbewerbsrecht

Eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren von Marktwirtschaft ist, dass die Spielregeln des lautereren Wettbewerbs eingehalten werden. Die IHK geht gegen wettbewerbswidriges Verhalten vor und berät Handelsunternehmen im Wettbewerbsrecht. Wir unterhalten eine Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten und veröffentlichen Informationsbroschüren über Wettbewerbsregeln.

Gewerberecht

Erlaubt ist, was gefällt! Der Satz gilt im Grundsatz auch für die Aktivitäten des Handels. In einigen Fällen braucht man jedoch eine gewerberechtliche Erlaubnis. Handelsunternehmen können auch in diesen Fällen auf den gewerberechtlichen Rat der IHK zurückgreifen. Zur Leistungspalette gehören ferner Stellungnahmen zu besonderen Verkaufsveranstaltungen wie Märkten oder zu Festsetzungen verkaufsoffener Sonntage.

Leistungen für den Handel

Sachkundeprüfungen Der Handel mit bestimmten Warengattungen setzt eine Schulung mit abschließender Prüfung voraus. Dies gilt derzeit z. B. für freiverkäufliche Arzneimittel, giftige Stoffe sowie Waffen und Munition. Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein Westfalen organisieren die entsprechenden Schulungen und die Abnahme von Prüfungen arbeitsteilig.

Firmenrecht Das Firmenrecht ist schwerpunktmäßig im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt und dient der Klarheit und Wahrheit im kaufmännischen Geschäftsverkehr. Nur wer im Handelsregister als dem »Register der Vollkaufleute« eingetragen ist, darf eine »Firma« führen. Die Arbeit der IHK erstreckt sich auf:

- Information und Beratung der Unternehmen zum Firmenrecht
 - Stellungnahmen gegenüber den Amtsgerichten zu Handelsregister-eintragungen
 - Handelsregisterauskünfte
-

Außenhandel Bei der Durchführung von Export- und Importgeschäften sind viele Außenhandelsvorschriften zu beachten. Die IHK bietet dem Handel vielfältige Dienstleistungen zur Unterstützung von Außenhandels-geschäften an, wie:

- Länderinformation und Bezugsquellen im Ausland
 - Beratung über rechtliche Bedingungen bei Ein- und Ausfuhren
 - Information über Zölle und andere Abgaben
 - Ausstellung von Carnets für Messebesuche
 - Steuerfragen bei »Export über den Ladentisch«
 - Im- und Export-Seminare
-

Konjunktur-beobachtung Wirtschaft und Staat brauchen Daten über die wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage für unternehmerische und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die IHK befragt in regelmäßigen Abständen die Unternehmen ihres Bezirks danach, wie sie ihre gegenwärtige und ihre zukünftige Geschäftslage einschätzen. Die hieraus entstehenden Konjunkturberichte beeinflussen die regionale wirtschaftspolitische Tätigkeit der IHK. Die Konjunkturberichte der Industrie- und Handelskammern werden auch bei der Konjunkturanalyse des Sachverständigenrates, der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung herangezogen.

Statistik Statistiken besitzen eine große Bedeutung für die Beurteilung eines Standortes, die Einordnung des eigenen Unternehmens oder die Anwendung von Wertsicherungsklauseln in Gewerberaummietverträgen.

Leistungen für den Handel

Die IHK stellt dem Handel eine Vielzahl ausgewählter statistischer Kennziffern zur Verfügung.

Sachverständige

Es ist eine der IHK-Aufgaben, Sachverständige und Probenehmer öffentlich zu bestellen und zu vereidigen, auf deren Sachverstand die Wirtschaft, Gerichte und Private zurückgreifen können. Bewerber um eine öffentliche Bestellung und Vereidigung müssen ihre besondere Sachkunde vor einem Fachgremium unter Beweis stellen. Zusätzlich müssen sie ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Referenzen nachweisen. Entsprechendes gilt, wenn das Gesetz von einem Versteigerer besondere Sachkunde verlangt. Im Anschluss daran betreut die IHK die Sachverständigen, indem sie sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinweist und ihre Tätigkeit überwacht. Die IHK hält Verzeichnisse der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vor.

Marktplatz für Informationen

Gerade in Branchen, die einer dynamischen Entwicklung unterworfen sind, ist der Austausch von Informationen und Einschätzungen, der Dialog zwischen Unternehmern wichtig. In Branchentreffs für den Handel greift die IHK aktuelle Themen wie beispielsweise Bedeutung von Kredit- und Geldkarten, Stadtmarketing, Qualitätsmanagement, Online-Handel oder Kundenorientierung auf. Sie bietet sich hierbei als Diskussionsforum für Praktiker und Experten an, um zukunftssträchtige Themen des Handels zu erörtern.

Zu guter Letzt

Haben Sie Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz, mit speziellen Auflagen für ihren Betrieb oder Probleme mit der Entsorgung von Sonderabfall? Benötigen Sie Informationen über Hygiene-Vorschriften, Normen oder Gesetze? Brauchen Sie Adressen von potenziellen Geschäftspartnern? Bei all diesen Fragen steht die IHK Mittlerer Niederrhein mit Rat und Tat zur Seite und schafft Unternehmen auf diese Weise Freiräume für die unternehmerische Tätigkeit. Dafür, dass wir hierbei über die besten praxisnahen Informationen verfügen, sorgt der IHK Einzelhandelsausschuss. Dort finden sich regelmäßig Experten der Region aus den verschiedenen Fachrichtungen des Handels zusammen. So arbeiten viele Unternehmerinnen und Unternehmer in den Gremien ehrenamtlich mit und informieren uns über aktuelle Probleme und Entwicklungen.

IHK-Service online

Das gesamte Servicepaket der IHK Mittlerer Niederrhein, viele Broschüren, Fachinformationen, Links und Formulare gibt es natürlich auch im Internet: www.Mittlerer-Niederrhein.ihk.de

Leistungen für den Handel

**Ihr Ansprechpartner
bei der IHK**

Andree Haack

Telefon 02161 241-130

Telefax 02151 635-44130

E-Mail haack@moenchengladbach.ihk.de